



## Der **bayerische** Rechtspfleger

- ... arbeitet entsprechend der Einheitlichkeit des Rechtspflegeramtes in seinen Zuständigkeitsbereichen selbständig ohne Vorlagepflichten (d.h. Keine Doppelzuständigkeiten, Wegfall von Richtervorbehalten);
- ... ist gerichtlicher Entscheider, Verwaltungs- und EDV-Experte an Gerichten und Staatsanwaltschaften;
- ... hebt sich dadurch von den anderen Beamten der 3. Qualifikationsebene ab und ist demnach mindestens dem Eingangsamt A 10 zuzuordnen.

Es gilt ein modernes und attraktives Berufsbild zu schaffen, das für die weitere Gewinnung qualifizierten Nachwuchses von Bedeutung ist!